

Einleitung

Die besonderen Umstände im Kampf gegen das Covid-19 Virus treffen alle Bewohner*innen dieses Landes. So werden auch Studierende durch die Massnahmen des Bundes in ihrem Studium eingeschränkt. Die beschlossenen Massnahmen des BAG und des Bundesrats erachtet der VSS zwar als sehr begrüssenswert, allerdings wollen wir auch, dass die Studierenden regulär und ohne Beeinträchtigung ihr Semester abschliessen können. Durch die unterschiedlichen Regelungen der Hochschulen und der einzelnen Studiengänge sind viele Fragen offengeblieben.

Chancengerechtigkeit gewährleisten

Das wichtigste Anliegen des VSS in dieser Situation ist, dass bestehende Ungleichheiten nicht noch grösser werden. Aus diesem Grund fordern wir die Hochschulen, den Bund und die Kantone auf, alle Massnahmen zu ergreifen, um den Problemen, die durch diese aussergewöhnliche Situation entstanden sind, entgegenzuwirken.

Der VSS-Vorstand hat zusammen mit den Mitglieder-Sektionen am ausserordentlichen Sektionsrat vom 2. April 2020 zur Sicherung der Chancengerechtigkeit Forderungen aufgestellt. Wichtig ist, dass der geplante Studienfortschritt nicht gefährdet wird, die Finanzierung für das Studium gesichert ist sowie Studierenden in Notlagen einfach und unbürokratisch geholfen werden kann. Um dies sicherzustellen, ist eine gute und transparente Kommunikation von Seiten aller Beteiligten notwendig.

Studienfinanzierung

Nebenjobs/Arbeitsplätze

In der aktuellen Situation ist es nicht haltbar, dass Studierende in finanzielle Notlagen geraten, weil ihre Nebenjobs wegfallen oder ihre Eltern sie aufgrund des plötzlichen Einnahmeausfalls nicht mehr finanzieren können. Die Frage nach Prüfungszeit und Lehrsituation gerät in Anbetracht der Sorge um die Finanzierung der Miete oder von Lebensmitteln in den Hintergrund. Existenzielle Ängste bestimmen den Alltag von mehreren Studierenden; dieser dreht sich momentan hauptsächlich um Entlassungen, Jobmangel und fehlende finanzielle Absicherung. Problematisch ist auch, dass die politischen Rettungspakete, wie z.B. die Unterstützung der Unternehmen in Form von Kurzarbeit, für Studierende zumeist nicht zugänglich sind.

Der VSS sieht es als Aufgabe der Hochschulen, gemeinsam mit den kantonalen Stellen sowie dem Bund Lösungen zu erarbeiten, um die Studierenden finanziell aufzufangen. Es kann nicht sein, dass die Chancengerechtigkeit in diesen schwierigen Zeiten noch grösser wird. Es soll mit allen Mitteln vermieden werden, dass Studierende aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Not geraten.

Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Studierenden

Zur Stützung Studierender in finanziellen Nöten ist die Errichtung eines Hilfsfonds notwendig. Dazu sollen die Hochschulen gemeinsam mit den Studierendenschaften und den Kantonen nach einer Lösung suchen. Studierenden, die beispielsweise aufgrund wegfallender Jobs in Not geraten, soll aus einem Fonds unbürokratisch Hilfe gewährt werden. Beiträge für diese Fonds sollten hauptsächlich vom Bund, den Kantonen und Hochschulen bereitgestellt werden. Diese Fonds müssen sofort und ohne zeitintensive Bearbeitungsdauer aktiviert werden können. Die Verantwortung für die finanzielle Unterstützung liegt beim Bund, den Kantonen und den Hochschulen. Die Fonds von Studierendenschaften sollten daher nur als zusätzliche Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Stipendien

Studierende, die bedingt durch den Coronavirus ihr Semester verlängern müssen, sollen keine Reduktionen bei ihren Stipendien erhalten. Die besondere Situation soll keinen Einfluss auf die Förderhöchst-dauer haben. Der VSS fordert, dass daher bei einer Verlängerung des Studiums die Förderhöchstdauer für Stipendien um ein Semester erhöht wird.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Stipendienämter bereit sind, flexibel auf zukünftige Forderungen der Studierenden bezüglich Stipendien zu reagieren. Viele Studierende werden coronabedingt komplexe Situationen (z.B., wenn die erforderlichen Dokumente nicht rechtzeitig beschafft werden können) vorzuweisen haben. Diese Situationen sollen bei der Vergabe von Stipendien berücksichtigt werden.

Studierenden, die im Kampf gegen Corona helfen (in Spitälern beispielsweise), soll der dafür gezahlte Lohn nicht von den Ausbildungsbeihilfen abgezogen werden. Der VSS nimmt eine grosse Welle der Solidarität wahr. Viele Studierende haben sich bereits an zuständige Einrichtungen gewandt und ihre Bereitschaft zur Hilfe signalisiert. Viele weitere Studierende würden sich einbringen, wenn sie nicht durch finanzielle und bürokratische Hürden abgeschreckt werden würden. Insbesondere Medizinstudierende, aber auch alle anderen, die ihre Hilfe anbieten, dürfen nicht zu befürchten haben, dass Einkünfte über einem gewissen Betrag von den Stipendien abgezogen werden, oder sie ihren Anspruch gar ganz verlieren.

Kommunikation

Eine regelmässige und transparente Kommunikation ist wichtig, so dass die Studierenden informiert sind über die verschiedenen Massnahmen, die die Hochschulen ergreifen.

Wir fordern einen reibungslosen Kommunikationsablauf und Flexibilität gegenüber den Studierenden bei jeder Änderung von Prüfungs- oder Unterrichtsmodalitäten.

Wir fordern, dass die Hochschulleitungen auf die jeweilige Studierendenschaft zugeht und mit dieser aktiv den Austausch sucht. Die Studierendenschaften sollen als Vertretung der Studierenden der Hochschule aktiv in die Lösungssuche einbezogen werden.

Digitalisierung

Die von der Hochschule bereitgestellten Lösungen für das Fern- oder Heimstudium müssen in inhaltlicher und pädagogischer Qualität möglichst dem physischen Vorlesungsunterricht entsprechen (virtuelle Vorlesungen, Interaktionen mit den Dozierenden, Bereitstellen von Unterlagen). Die Dozierenden müssen zudem auf den Umgang mit den verwendeten Technologien geschult werden, und für die Studierenden bei Problemen zur Vorlesung ansprechbar sein.

Für Studierende, die nicht über die benötigte Infrastruktur verfügen, sollen die entsprechenden Materialien (Laptops, funktionierendes W-LAN) von der Hochschule bereitgestellt werden. Generell sollten Kurse in diesem Semester keine zusätzlichen Gebühren für die Studierenden verursachen.

Nicht-Semester / Studienzeitverlängerung

Der VSS fordert von den Hochschulen vehement, dass dieses aussergewöhnliche Semester nicht als reguläres Semester zur Regelstudienzeit gezählt werden soll.

Gerade in Fällen von Studiengängen, die sehr stark von der Schliessung der Hochschulen betroffen sind, d.h. die Studierenden ohne die Infrastruktur der Hochschule ihr Studium nicht oder nur unzufriedenstellend fortführen können, sollen diese Studierenden die Option haben, die Semestergebühren zurückerstattet zu bekommen und das Semester wiederholen zu können.

Können coronabedingt die Leistungsnachweise nicht besucht oder absolviert werden, und es somit zu einer Studienverlängerung kommt, sollen die Studierenden keine Einbussen bei den Stipendien oder einen Ausschluss aus dem Studium aufgrund zu langer Studienzeit zu befürchten haben.

Militär- und Zivildienst oder andere gemeinschaftliche Unterstützungstätigkeiten

Studierenden muss es möglich sein, für das Frühjahrssemester 2020 beurlaubt werden zu können, ohne Studiengebühren zahlen zu müssen. Allgemein sollten Studierende, bei denen die Corona-Krise massgeblich zu einer Verlängerung des Studiums beiträgt, deswegen nicht mehr Studiengebühren bezahlen müssen. Müssen aufgrund der Coronasituation zusätzliche und nicht geplante Semester absolviert werden, soll die Studiengebühr für die Studierenden für diese zusätzlichen Semester erlassen werden.

Besondere Beachtung verdienen Personen, die beispielsweise stark im familiären, öffentlichen oder militärischen Dienst eingebunden wurden. In solchen Fällen sollten die Hochschulen individuelle Lösungen mit den Betroffenen suchen.

Prüfungen

Der VSS fordert, dass die Prüfungen und andere Leistungsüberprüfungen für das Frühlingsemester stattfinden müssen. Er fordert, dass Prüfungen, wenn sie nicht bestanden werden, als freie Versuche gelten und keine negativen Folgen für die Studierenden in Bezug auf Finanzierung und Prüfungsrecht haben.

Zusätzlich fordert der VSS die Garantie von mindestens zwei Prüfungsversuchen für alle Prüfungen. Einige Studiengänge sehen bei einem Nicht-Bestehen einer Prüfung eine Wiederholung der Leistungsüberprüfungen erst im nächsten Jahr vor. In dieser aussergewöhnlichen Situation sollte die grösstmögliche Flexibilität gewährt werden. Es kann nicht sein, dass Studierende kurz vor ihrem Abschluss wegen dieser aussergewöhnlichen Situation noch ihr Studium um ein Jahr verlängern müssen. Deshalb fordern wir für alle Prüfungen eine Wiederholungsprüfung vor dem nächsten Semester.

An einigen Hochschulen sind regulär zwei Prüfungssession im Semester vorgesehen. Es ist daher absolut notwendig, diese beizubehalten. Gleichzeitig muss auch für diese Situation sichergestellt werden, dass die Prüfungen bei Nichtbestehen unter fairen Bedingungen nachgeholt werden können.

Zugang zu Bibliotheken

Der Zugang zu Literatur und Informationen muss gewährleistet bleiben, d.h. Dienstleistungen der Bibliotheken müssen angepasst und das Onlineangebot ausgebaut werden.

Bibliotheken sind nicht nur als Arbeitsplatz für Studierende essenziell, sondern auch ein Ort des Wissenstransfers. Gewisse Studierende sind auf die physischen Lehrmittel der Bibliotheken angewiesen, da nicht in allen Studiengängen die Literatur und Lehrmittel elektronisch verfügbar sind.

Die Hochschulen sollen ein Angebot für das Einscannen von benötigten Lehrmitteln bereitstellen und kostenlose Zugänge auf Online-Zeitschriften gewährleisten. Sollte Literatur, die benötigt wird, weder online verfügbar noch auf einem anderen Wege zugänglich sein, sollte die Hochschule die Gebühren für die postalische Lieferung übernehmen.

Rückrufe und Mahnungen der Bibliotheken sollen bis auf weiteres ausgesetzt werden. So fallen auf zurzeit ausgeliehene Medien keine Mahngebühren an.

Schriftliche Arbeiten

Der VSS fordert eine Verlängerung der Fristen bei schriftlichen Arbeiten, wenn es zu Verzögerung aufgrund der Corona-Krise kommt und die Studierenden damit einverstanden sind.

Durch die ungewöhnliche Situation können Hindernisse bei der Fertigstellung schriftlicher Arbeiten entstehen. Dazu gehören zum einen geschlossene Bibliotheken und mangelnder Zugang zu Literatur sowie öffentlichen Arbeitsplätzen für Studierende. Aber auch Probleme beim Akquirieren von Versuchspersonen für Forschungsarbeiten, Absagen oder Verschiebungen von geplanten Interviews oder zusätzlichen coronabedingten Verpflichtungen können den geplanten Abschluss verzögern.

Falls durch die Fristverlängerung eine Abschlussarbeit erst im folgenden Semester fertig geschrieben werden kann, sollen die Studiengebühren für das Herbstsemester 2020 erlassen werden, falls die betroffenen Studierende dies wollen.

Zukünftige Studierende

Die Bewerbungsfristen an den Hochschulen für zukünftige Studierende sollen verlängern bzw. flexibler gestaltet werden, wenn die Vergabe von Zertifikaten (Maturität, Berufsmaturität) aufgrund von abgesagten oder verschobenen Prüfungen sowie anderen Gründen aufgeschoben wird.

SEMP-Mobilitäts-Austausch

Der VSS fordert, dass für Studierende gilt, dass bei Änderungen der Reisepläne (Rückkehr, Absage) für Länder mit Coronafällen die Kosten bis zur Höhe des vorher vereinbarten Gesamtstipendiums erstattet werden können. Zudem sollen die Hochschulen sicherstellen, dass für Studierende, welche im Austausch waren, keine Nachteile entstehen gegenüber Studierenden, welche keinen Austausch gemacht haben. Wichtig ist auch die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Mobilitätsstudierenden – sofern sie in der Schweiz geblieben sind – und den regulären Studierenden.

Studienberatung

Die Studienberatung an den Hochschulen muss weiterhin gewährleistet werden. Die beratenden Personen sollen ihren Dienst möglichst flächendeckend weiterführen können. Die Beratung soll über Telefon, E-Mail oder virtuelle Angebote (Zoom, FaceTime, etc.) sichergestellt werden.